

## B e g r ü n d u n g

---

### zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Trappenkamp

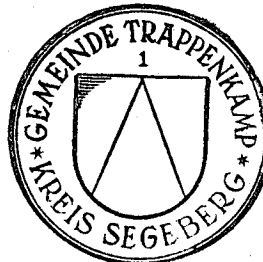
Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 10. April 1980 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aufzustellen. Der Änderungsbereich liegt im Bereich des Grundstückes Kurlandstraße/Ecke Rosenstraße.

Die Änderung beinhaltet anstelle der im Ursprungsplan vorgesehenen Bebauung mit Geschoßwohnungen jetzt die Ausweisung von Reiheneigenheimen sowie einem Einfamilienhaus. Durch diese Änderung tritt eine geringfügige Reduzierung der Wohneinheiten im Bebauungsplangebiet ein. Die Änderung wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Grundstückseigentümers vorgenommen, da festgestellt wurde, daß ein Bedarf an Geschoßwohnungen zur Zeit und auch in absehbarer Zukunft nicht besteht.

Die übrigen Angaben der Begründung des Ursprungsplanes bleiben erhalten.

Auch die im gesonderten Text - Teil B - des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen gelten für den Änderungsbereich weiter.

Trappenkamp, den - 2. Juni 1981



Gemeinde Trappenkamp  
Der Bürgermeister